

# Individuell vorsorgen – Ihre Wahlmöglichkeiten für den perfekten Ruhestand

*Ganz gleich, ob Sie früher starten, pünktlich ins Referenzalter gehen oder sich mehr Zeit lassen möchten: Bei der ÖKK Beruflichen Vorsorge gestalten Sie Ihren Ruhestand so, wie er zu Ihrem Leben passt – persönlich, flexibel und mit einem guten Gefühl für die Zukunft.*

## Zeitpunkt der Pensionierung

Das Referenzalter entspricht dem gesetzlichen AHV-Alter, aktuell 65 Jahre. Sie können Ihre Pensionierung vorziehen (ab Alter 58) oder aufschieben (bis Alter 70). Bei der Pensionierung können Sie wählen, ob Sie eine Rente, eine Rente mit Kapitalschutz, einen Kapitalbezug oder eine Kombination aus Rente und Kapitalbezug möchten. Bei der Rente ist ein Rentenschutz bis zum 75. Geburtstag immer mitversichert.

## Teilpensionierung

Ab Alter 58 können Sie ihr Arbeitspensum reduzieren und eine Teilpensionierung beantragen. Ihre Rente wird dann entsprechend dem reduzierten Arbeitspensum berechnet. Das heisst, wenn Sie ihr Arbeitspensum beispielsweise um 50% reduzieren, erhalten Sie danach 50% ihres bisherigen Lohnes und 50% Ihrer Altersleistung. Die Reduktion kann in maximal 5 Schritten erfolgen. Wenn Sie statt der Rente Kapital beziehen möchten, sind maximal drei Auszahlungen möglich.

## Flexible Absicherung für Ehe- und Lebenspartner – ganz nach Ihren Bedürfnissen

Unsere Vorsorgelösung bietet Ihnen zudem die Möglichkeit, bei Bezug der Altersrente die Höhe der späteren Ehegatten- oder Lebenspartnerrente individuell anzupassen. Noch vor dem ersten Altersrentenbezug entscheiden Sie selbst, ob Ihr Partner im Todesfall 40%, 80% oder sogar 100% Ihrer bisherigen Altersrente erhalten soll. Standardmässig ist eine Anwartschaft von 60% versichert.

### Beispiel:

Die Altersrente beträgt pro Jahr CHF 10'000. Bei Ableben der Versicherten Person wird die Rente für den hinterbliebenen Ehepartner\*in/Lebenspartner\*in auf 60% reduziert. Die Rente beträgt demnach CHF 6'000.

Diese Flexibilität ermöglicht es Ihnen, Ihre Vorsorge optimal auf Ihre persönlichen Lebensverhältnisse abzustimmen – für ein gutes Gefühl heute und Sicherheit für morgen.

- Mehr Sicherheit für Ihre Liebsten: Erhöhen Sie die Partnerrente auf 80% oder 100%.
- Mehr Rente für Sie: Reduzieren Sie die Partnerrente auf 40% und profitieren Sie selbst von einer höheren Altersrente.
- Dynamische Berechnung: Der Umwandlungssatz passt sich Ihrem gewählten Modell an. Diese sind im Anhang zum Rahmenreglement aufgeführt.
- Rechtlich abgesichert: Änderungen sind nur mit schriftlicher, amtlich bestätigter Zustimmung des Ehe- oder Lebenspartners möglich.
- Transparente Regeln: Wird später ein anderer Partner anspruchsberechtigt als bei Pensionierung gemeldet, entfällt eine zuvor gewählte Partnerrente. Die gesetzlichen Mindestleistungen bleiben selbstverständlich immer garantiert.

## Standardmässiger Renten- und optionaler Kapitalschutz der ÖKK Beruflichen Vorsorge

Finanzielle Sicherheit für Pensionierte und ihre Familien

### Rentenschutz bis zum 75. Geburtstag

- Bis zum 75. Geburtstag besteht ein standardmässiger Rentenschutz für alle Altersrentenbezüger\*innen.
- Stirbt die versicherte Person vor dem 75. Geburtstag, wird ein Todesfallkapital ausbezahlt. Es entspricht den bis zum 75. Altersjahr noch fälligen und noch nicht ausbezahlten Altersrenten abzüglich der bis dahin anstehenden zukünftigen Hinterlassenenleistungen (ohne Kinderrenten).
- Ab dem 75. Geburtstag entfällt der Anspruch auf ein Todesfallkapital, der Rentenschutz erlischt.
- Diese Regelung gilt ab 1. Juli 2026 und auch für diejenigen, welche zu diesem Zeitpunkt bereits eine Altersrente beziehen und das 75. Altersjahr noch nicht erreicht haben.

### Was ist der Kapitalschutz?

Der Kapitalschutz ist eine freiwillige Zusatzoption bei der Altersrente. Er richtet sich an Personen, die eine lebenslange Rente wünschen – ohne auf einen definierbaren Todesfallschutz zu verzichten. Für Versicherte bedeutet das: Lebenslange Rentengarantie plus zusätzlicher finanzieller Schutz für Hinterlassene bis zum 75. Altersjahr.

Wir sind gerne für Sie da.

ÖKK Berufliche Vorsorge, Comercialstrasse 23, 7000 Chur  
info@oekkbvg.ch, 081 552 02 92



### Kapitalschutz beim gewählten Rentenmodell

Wählt eine Person bei Pensionierung die Option «Altersrente mit Kapitalschutz», entsteht im Zeitpunkt des Todesfalles des Altersrentenbezügers, maximal bis zum 75. Altersjahr, ein Anspruch (Todesfallkapital) auf das verrentete Altersguthaben im Zeitpunkt der Pensionierung, abzüglich der bereits ausbezahlten Altersrenten. Dieses Todesfallkapital wird dabei nicht verzinst.

Wird eine Ehegatten- oder Lebenspartnerrente fällig, reduziert sich das Todesfallkapital auf 40%. Die übrigen 60% werden genutzt, um die Hinterlassenerente zu finanzieren.

Bei höherer oder tieferer Anwartschaft wird das Todesfallkapital in Höhe der gewählten Anwartschaft gekürzt.

### Kosten des Kapitalschutzes

Die Altersrente wird bei Wahl des Kapitalschutzes lebenslang gekürzt. Die Kürzung beträgt gegenüber dem reglementarischen gültigen Umwandlungssatz 0.20%.

Wenn die reglementarische Rente unter der gesetzlichen Mindestleistung liegt, ist eine Wahl des Kapitalschutzes nicht möglich.

### Ihre Vorteil mit Kapitalschutz

- Lebenslänglich garantierte Rente mit zusätzlichem Todesfall-schutz bei Ableben vor dem 75. Altersjahr
- Mehr Sicherheit für die Angehörigen
- Planbare Auszahlung im Todesfall
- Transparente Umwandlungssätze für klare Entscheidungen

### Für wen eignet sich der Kapitalschutz?

- Für Versicherte, die Wert auf eine lebenslange garantierte Rente legen und
- gleichzeitig aber ihre Familie im Todesfall finanziell absichern möchten und eine klar definierte, modellierbare Lösung bevorzugen

### Kapitalschutz – Beispielrechnung (400'000 CHF/Todesfall nach 3 Jahren)

Beispielrechnung für einen Versicherten, der mit 65 Jahren über eine Altersguthaben von CHF 400'000 verfügt, die Option «Kapitalschutz» und die Standard-Anwartschaft von 60% wählt.

#### 1. Ausgangslage

- Alterskapital bei Pensionierung: 400'000 CHF
- Pensionierung: Dezember 2026 (Alter 65)
- Anwartschaft: 60% (Standard)
- Option: Kapitalschutz
- Umwandlungssatz: 5.40%
- Todeszeitpunkt: Dezember 2029

#### 2. Berechnung der Altersrente

Formel: Altersrente = Kapital × Umwandlungssatz

→  $400'000 \times 5.40\% = 21'600$  CHF pro Jahr

#### 3. Bereits bezogene Rente bis zum Todesfall

Dauer: 3 volle Jahre (Dezember 2026 – Dezember 2029)

Auszahlung:  $3 \times 21'600 = 64'800$  CHF

#### 4. Berechnung des Todesfallkapitals (Kapitalschutz)

Formel: Todesfallkapital = verrentetes Kapital bei Pensionierung abzüglich bezogene Renten

→  $400'000 - 64'800 = 335'200$  CHF

#### 5. Auszahlung an die Partnerin

Wird eine Partnerrente ausgelöst → Kürzung um 60%

40% werden als Todesfallkapital ausbezahlt:

CHF  $335'200 \times 40\% =$  CHF 134'080

zuzüglich der Hinterbliebenen-Rente von CHF 12'960

## ÖKK Berufliche Vorsorge – Sicherheit fürs Leben.

Machen Sie sich frühzeitig Gedanken zu ihrem dritten Lebensabschnitt. Gerne können wir Ihnen für eine Beratung entsprechende Spezialisten empfehlen.

Allgemeine Informationen zu Ihrer Pensionierung erhalten Sie von unserem kompetenten Verwaltungsteam.

### Ihre Entscheidungen:

- vorzeitige, reguläre oder aufgeschobene Pensionierung
- Kapital, Rente oder Mix
- bei Rentenbezug
  - Rente mit oder ohne Kapitalschutz
  - geänderte Anwartschaft
- bei Kapitalbezug
  - Meldefrist von 2 Monaten
  - Zivilstandsnachweis
  - bei Verheirateten Versicherten; Zustimmung des Ehe-/Lebenspartners

Wir sind gerne für Sie da.

ÖKK Berufliche Vorsorge, Comercialstrasse 23, 7000 Chur  
info@oekkbvg.ch, 081 552 02 92

